

1. Träger

BERGFRIED – Kinder- und Jugendhilfe GmbH

PF 1110 – 54538 Bausendorf

Geschäftsführende Gesellschafter: Roland Konrath-Pütz, Uwe Boldt, Mirko Dornbach

HRB 11875, Amtsgericht Wittlich

2. Anschrift

████████████████████

████████████████

██

3. Gesetzliche Grundlagen

Unsere Leistungen in der „Familienstelle Becker“ entsprechen der Hilfeerbringung gem. §§ 27, 34, 42 SGB VIII und orientieren sich an den durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz begleitend geltenden Bestimmungen. Wir erbringen unsere Leistungen auf Grundlage der §§ 78a ff. SGB VIII.

4. Angebot „Familienstelle Becker“

Die „Familienstelle Becker“ bietet als vollstationäres Angebot der Kinder- und Jugendhilfe Platz für ein Kind im Aufnahmealter bis zu 3 Jahren.

5. Indikation zur Aufnahme in der „Familienstelle Becker“

Die „Familienstelle Becker“ steht **ausschließlich** zur Betreuung eines Kindes in Krisensituationen aus unserer Mutter/Vater-Kind-Betreuung zur Verfügung. Die Unterbringung in der „Familienstelle Becker“ wird in der Regel dann erforderlich, wenn die Eltern die Betreuung und Versorgung ihres Kindes in unserer Mutter/Vater-Kind-Betreuung nicht mehr (selbstständig) erfüllen können, weil bspw. ein mehrtägiger Krankenhaus- oder Psychiatrieaufenthalt des Elternteils erforderlich ist. Erfahrungsgemäß sind zudem die Eltern, die eine bevorstehende Trennung von ihrem Kind aufgrund der Hilfeplanung erwarten, nicht mehr in der Lage, ihrem Kind eine sichere Versorgung und Betreuung zu bieten.

Die Unterbringung in der „Familienstelle Becker“ ist als Krisenintervention vorgesehen, um dem Kind in einer Notsituation einen geeigneten und geschützten Lebensort zu bieten, bis eine andere, langfristige Unterbringungsperspektive wieder bereit steht bzw. gefunden ist.

6. Inanspruchnahme des Angebots und Verweildauer

Die tatsächliche Unterbringungsdauer ist individuell planbar.

Aus unserer Erfahrung heraus gehen wir von 2 Kriseninterventionen in der „Familienstelle Becker“ pro Kalenderjahr aus mit einer jeweiligen Verweildauer des Kindes in der Familie zwischen 3 und 7 Tagen.

7. Ziele

Die Familienstelle Becker nimmt ein Kind kurzfristig auf, wenn die Versorgung des Kindes durch die leiblichen Eltern nicht mehr gewährleistet ist und das fallführende Jugendamt bzw. der Bereitschaftsdienst des örtlichen Jugendamtes diese Betreuungsform beauftragt.

Gemäß der gesetzlichen Zielvorgaben des § 34 SGB VIII werden alle Voraussetzungen zur Erfüllung der Grundbedürfnisse des Kindes nach Nahrung, Geborgenheit, Schutz, Versorgung, Wärme und Erziehung erfüllt. Während der Unterbringungsdauer des Kindes in der Familienstelle ist die Familie für die ordnungsgemäße und kindeswohlsichernde Betreuung und Versorgung des jungen Menschen zuständig.

Ziel ist es, dem Kind einen geschützten Ort zu bieten, bis eine entsprechend langfristige Versorgungsperspektive für das Kind durch den öffentlichen Jugendhilfeträger gefunden und in Anspruch genommen werden kann.

Das Kind bleibt soweit möglich in seinen bisherigen Bezügen, bspw. Kindertagesstätte, eingebunden.

Gemeinsam mit unserer zuständigen Bereichsleitung und dem Team aus der Mutter/Vater-Kind-Betreuung werden bei Bedarf Besuchskontakte mit den leiblichen Eltern gestaltet und ein schonender Übergang des Kindes aus der gewohnten Betreuung hin zu einer neuen Versorgungsperspektive (bspw. Pflegefamilie) unterstützt.

8. Struktur der Familienstelle

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Die Kinder der Familie bewohnen jeweils Einzelzimmer, ebenso steht dem zu betreuenden Kind ein entsprechend eingerichtetes Einzelzimmer zur Verfügung.

Die Wohnung ist kindlichen Bedürfnissen entsprechend mit adäquater Einrichtung und Spiel- und Beschäftigungsmaterial ausgestattet. Für die Kinder bestehen Möglichkeiten, im Garten zu spielen.

Frau Becker kümmert sich rund um die Uhr um das zu betreuende Kind. Herr Becker unterstützt die Betreuung.

Die Versorgung des Kindes erfolgt durch die Familienstelle eigenverantwortlich aus einem durch den Träger bereitgestellten Budget.

9. Einbindung in die Einrichtungsstrukturen

- Frau Becker nimmt auf Abruf an den Teambesprechungen der Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft teil.
- Das fachliche Controlling erfolgt über die zuständige Bereichsleitung der Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft.
- Familie Becker steht bei Bedarf Supervision durch die Supervisoren des Trägers und fachliche Beratung durch die zuständige Bereichsleitung bzw. Teamleitung der Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft zur Verfügung.
- Für die Familienstelle besteht während der Belegungszeit rund um die Uhr eine interne Rufbereitschaft für Krisenfälle.

10. Qualitätsentwicklung

Alle Arbeitsprozesse reihen sich in die Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung der Gesamtorganisation ein.

11. Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können zur Zielerreichung mit dem fallführenden Jugendamt vereinbart und müssen durch dieses zusätzlich zum Leistungsangebot beauftragt werden.

Stand: 08.09.2015